



---

# GESCHÄFTS- ORDNUNG

---

Freiwillige Feuerwehr Stulln e.V.

# Inhalt

§ 1 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst .....	3
§ 2 Beerdigungen .....	3
§ 3 Ehrungen .....	3
§ 4 Geschenke .....	4
§ 5 Teilnahme an Veranstaltungen & Mitgliederverpflegung ..	5
§ 6 Homepage / Cloud .....	6
§ 7 Jugend Jahresbudget .....	6
§ 8 Kleiderordnung .....	7
§ 9 Mitgliedsbeiträge .....	8
§ 10 Vereinsvermögen .....	8
§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung .....	8

## **§ 1 Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst**

Tritt ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr bei Wechsel des Wohnorts in die Feuerwehr Stulln über, so werden vorher zurückgelegte Dienstzeiten angerechnet (auf die Vereinszugehörigkeit wird keine frühere Mitgliedschaft angerechnet).

## **§ 2 Beerdigungen**

1. Der Verein nimmt mit Fahne und einer Abordnung an jeder Beerdigung eines Mitglieds teil (außer es wird von den Angehörigen nicht gewünscht).
2. Jedes Mitglied erhält das Angebot einer musikalischen Umrahmung am Friedhof bzw. zum Trauerzug zum Friedhof. Auf Wunsch wird eine Schale am Grabe mit einer Trauerrede niedergelegt.
3. Der Verein bietet auch an, als Sargträger die letzte Ehre zu erweisen.
4. Für Beerdigungen werden Blumenschalen mit einem Wert von bis zu 70 € beschafft. Wird keine Blumenschale gewünscht, wird eine Spende überreicht.

## **§ 3 Ehrungen**

1. Überreichung einer Ehrenurkunde für langjährige, aktive Mitgliedschaft für 10 / 20 / 25 / 30 / 40 / 50 Jahre. Zudem werden staatl. Ehrungen für 25 / 40 / 50 Jahre über die Landkreisebene im Auftrag des „Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“ vergeben (eigene Veranstaltung).
2. Überreichung einer Ehrenurkunde für langjährige, passive und fördernde Mitgliedschaft für 25 / 40 / 50 / 60 / 70, und dann alle 5 Jahre. Alle passiven und fördernden Geehrten erhalten bei Anwesenheit an der Jahreshauptversammlung einen Wertgutschein in Höhe von 15 € für das Gasthaus Bodensteiner.

## § 4 Geschenke

### 1. Geburtstage

- a. Schriftliche Gratulation zum 60./ 70./ 80. Geburtstag und dann alle 5 Jahre.
- b. Erhält der Verein eine Einladung zur Geburtstagsfeier, erfolgt eine Teilnahme mit gewünschter Anzahl. Als Geschenk wird ebenfalls eine Grußkarte übergeben. Dazu wird noch ein Gutschein (einlösbar in sämtlichen Geschäften und Restaurants in Stulln) im Wert von 40 € überreicht.

### 2. Hochzeiten

Heiratet ein aktives Mitglied oder Vorstandsmitglied, erfolgt eine Teilnahme am Spalierstehen in Uniform und mit Fahnenabordnung. Es soll, falls es die Örtlichkeit zulässt, ein Schlauchspalier erstellt werden. Als Geschenk werden ein Blumenstrauß (Wert 35 EUR) und ein Feuerwehrkrug überreicht.

### 3. Polterabend

Der Verein überreicht als Geschenk einen Blumenstrauß und eine Grußkarte. Jedes Mitglied, das teilnimmt, beteiligt sich mit einem Betrag von 10 €.

### 4. Ausscheidende Vorstandsmitglieder

Aus dem Vorstand ausscheidende Mitglieder, welche mindestens 2 Wahlperioden, bzw. 6 Jahre dem Vorstand angehörten, erhalten einen Präsentkorb (Wert 35 – 40 EUR) und einen Gutschein im Wert von 75 EUR (einlösbar in sämtlichen Geschäften und Restaurants in Stulln).

## § 5 Teilnahme an Veranstaltungen & Mitgliederverpflegung

1. Bei Teilnahme an anderen Veranstaltungen werden den Mitgliedern 2 Freigetränke (0,5l) gestellt.

2. Festzug

Bei Teilnahme an einem Festzug werden den Mitgliedern ein Freigetränk (1,0l) oder 2 Freigetränke (0,5l) gestellt. Sofern ebenfalls eine Teilnahme am Kirchenzug erfolgt, erhalten die Mitglieder weitere Freigetränke (1,0l oder 2x 0,5l).

3. Florianstag

Bei Teilnahme an einem Florianstag erhalten die Mitglieder zusätzlich zu den Freigetränken ebenfalls ein Essen (z.B. Bratwurstsemmel).

4. Christbaumversteigerungen

Bei Vereinsteilnahme an einer Christbaumversteigerung werden durch den Feuerwehrverein je nach Anzahl der teilnehmenden Mitglieder 100 bis 150 EUR zur Verfügung gestellt. Der Geldbetrag soll hauptsächlich für den Ehrenast, den Baum und für Brotzeiten für die Teilnehmer verwendet werden. Die Getränke werden bei Christbaumversteigerungen von den Mitgliedern selbst bezahlt. (Dadurch soll sichergestellt sein, dass der gesamte Betrag bei dem ausrichtenden Verein ankommt.)

5. Getränkergutscheine für Helferinnen & Helfer

Vorsitzender und Kommandant sind berechtigt insgesamt 50 Marken p.a. zu verteilen. Zusätzlich erhalten Helferinnen und Helfer bei Auf- / Abbauten Getränkergutscheine. Bei Arbeitseinsätzen mit Abschluss-Verpflegung gibt es keine Freimarken. Die Getränkergutscheine können an allen Feuerwehr – Vereinsveranstaltungen (z.B. Starkbierfest / Weiherfest) eingelöst werden.



## **§ 6 Homepage / Cloud**

Für Homepage, E-Mail und Cloud-Lösung sind Gesamtkosten in Höhe von 15 € / Monat freigegeben.

## **§ 7 Jugend Jahresbudget**

1. Den Jugendwarten steht ein jährliches Budget in Höhe von 300 € für allgemeine Ausgaben in der Jugendarbeit zur Verfügung. Dieser Betrag ist frei verwendbar (Beispiele Eisessen, Übernahme von Getränke-Kosten, etc.).
2. Den Jugendwarten wird für den jährlichen Jugendwartausflug der anfallende Betrag von max. 100 € pro Person vom Verein übernommen.

## § 8 Kleiderordnung

1. Feuerwehr Dienstanzug männliche Mitglieder:  
kostenfrei (leihweise) zur Verfügung gestellt: *Schirmmütze, Hemd kurzarm, Uniformjacke dunkelblau, Krawatte schwarz.*  
Durch Mitglieder selbst zu beschaffen: *Stoffhose schwarz, Schuhe schwarz, Socken schwarz*
2. Feuerwehr Dienstanzug weibliche Mitglieder:  
kostenfrei (leihweise) zur Verfügung gestellt: *Hemd kurzarm, Uniformjacke dunkelblau, Krawatte schwarz.*  
Durch Mitglieder selbst zu beschaffen: *Stoffhose oder Rock schwarz, Schuhe und ggf. Socken schwarz*
3. Marscherleichterung:  
Marscherleichterung wird durch Kommandanten / Vorsitzenden / Dienstältesten angeordnet. Bei Marscherleichterung wird auf die Uniformjacke verzichtet. Schirmmütze und Krawatte werden immer getragen (Abweichung zur Ordnung des LFV „Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit“).
4. Bei kirchlichen Veranstaltungen und Beerdigungen gibt es keine Marscherleichterung.
5. Es soll auf das äußere Erscheinungsbild nach Dienstvorschrift geachtet werden (Bsp. alle Knöpfe geschlossen).
6. Feuerwehr-Anwärter erhalten kostenfrei ein Feuerwehr-T-Shirt.
7. Feuerwehr-Anwärter erhalten ein Kurzarm-Hemd und eine Krawatte als Erstausrüstung.
8. Feuerwehr-Mitglieder müssen einen Eigenanteil in Höhe von 15 € für Feuerwehr-T-Shirts beitragen.
9. Feuerwehr-Mitglieder müssen einen Eigenanteil in Höhe von 10 € für Feuerwehr-Mützen beitragen.
10. Feuerwehr-Anwärter werden nach bestandener MTA Basismodul mit Dienstanzügen ausgestattet.

## § 9 Mitgliedsbeiträge

1. Beitragshöhe 15 € Jahresbeitrag (Mitgliederbeschluss JHV 2024).
2. Tritt eine Person mit vollendetem 60. Lebensjahr dem Verein bei, so ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 € zu entrichten.

## § 10 Vereinsvermögen

Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende dürfen Zahlungen bis zu einer Höhe von 300 € vornehmen, ohne dass es einer vorherigen Auszahlungsanordnung des Vorstands bedarf. Der Vorstand muss über die Zahlungen informiert werden.

## § 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 5. November 2025 beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Stulln, den 05.11.2025

gez. Vorsitzender



David Raab

gez. Stellvertretender Vorsitzender



Jonas Muckenschnabel